



# Rephalt (Reaktionsmischgut)

## Allgemein

Lösemittelfreies Reaktionsmischgut, das mit Wasser reagiert und vollständig durchhärtet, basierend auf Reaktivbitumen und ausgewählten mineralischen Zuschlagstoffen.

## Anwendungsbereich

- Dauerhafte Sanierung von Frostaufbrüchen
- Dauerhafte Sanierung von Schadstellen in offenporigen Asphaltbelägen (PA)
- Dauerhafter Verschleiß von Bohrkernlöchern
- Ggf. Höhenangleichung von Straßeneinbauteilen, z.B. Schächte zum Fahrbahnbelag
- Dauerhafte Sanierung von Ausbrüchen in Asphalt- und Betonbelägen

## Vorteile

- Sehr hohe Stand- und Druckfestigkeit
- Entspricht im ausgehärteten Zustand einem Heißmischgut
- Extrem schnelle Aushärtung
- Heiß überbaubar und recyclingfähig
- 100 % lösemittelfrei
- Einsatz unter 0°C möglich
- Sofortige Verkehrsfreigabe nach der Verdichtung
- LGA-Prüfbericht (Druckfestigkeit und Fließwert im Vergleich zu anderen Kaltasphalten)

## Lieferform

Rephalt Kalt 30 kg / 25 kg  
 Gebinde: 30 kg / 25 kg  
 Palette: 27 Eimer / 24 Eimer  
 Körnungen: 0/2; 0/4; 0/8; 0/11

## Lagerung



- Kein Frost
- Keine direkte Sonne
- Kein Regen



## Technische Daten

Chemische Basis:	Reaktivbitumen und mineralische Zuschlagstoffe
Auführungen:	Körnung 0/2, 0/4, 0/8 und 0/11
Druckfestigkeit:	12,5 kN/mm <sup>2</sup> (nach 24 Std.)
Dichte:	2,5 g/cm <sup>3</sup>
Einbaustärke:	Körnung 0/2 von 0 bis 10 mm Körnung 0/4 von 10 bis 40 mm Körnung 0/8 von 20 bis 100 mm Körnung 0/11 von 40 bis 150 mm Schichtenweiser Aufbau ist möglich!
Lagerdauer:	6 Monate
Verarbeitungstemp.:	ab -20°C bis +35°C
Topfzeit:	ca. 1 Stunde
Aushärtezeit:	1 Std. (+20°C) bzw. 3 Std. (0°C)
Entsorgung:	Restentleerte Gebinde können gemäß der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Reinigung:	Sofort nach der Verarbeitung alle Werkzeuge mit Wasser reinigen.



Produkt	Art.Nr.	Gebinde	VPE
Rephalt 0/2 bzw. 0/11	014012	25/30 kg	24/27 Eimer
Rephalt 0/4	014004	25/30 kg	24/27 Eimer
Rephalt 0/8	014008	25/30 kg	24/27 Eimer

Stand: 01/2010

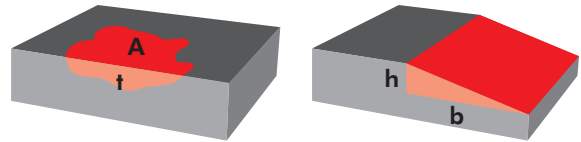
Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



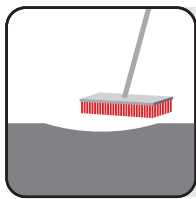
# Rephalt - Verarbeitung

## Benötigte Werkzeuge/Utensilien

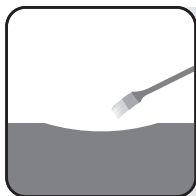
- Kelle
- Handverdichter
- Wasser



## Verarbeitungsschritte



- Schadstelle von Staub befreien
- Lose Teile entfernen



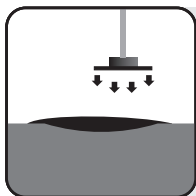
- Fläche bei Bedarf mit Rephalt Voranstrich behandeln
- Empfehlung bei saugenden Untergründen (Beton) und im Schwerlastbereich



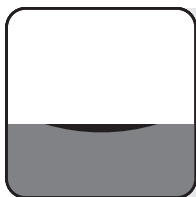
- Rephalt auf der Fläche leicht überhöht einbringen und mit Kelle verteilen



- Fläche mit Wasser benetzen



- Fläche mit geeignetem Werkzeug verdichten
- Bei Korngröße 0/2 sollte vor der Verdichtung mit Sand abgestreut werden



Die fertig sanierte Schadstelle kann nach sofort nach der Verdichtung für den Verkehr freigegeben werden.

## Materialverbrauch

### Schlaglöcher

Tiefe	0,5 m <sup>2</sup>	1 m <sup>2</sup>	5 m <sup>2</sup>
t = 0,5 cm	6,25 kg	12,5 kg	62,5 kg
t = 2,0 cm	25 kg	50 kg	250 kg
t = 4,0 cm	50 kg	100 kg	500 kg
t = 8,0 cm	100 kg	200 kg	1000 kg

### Marshallstabilität, Marshallfließwert

Nach 1 Stunde\*

Marshallstabilität: 7,0 kN | Marshallfließwert: 3,5 mm

Nach 4 Stunden\*

Marshallstabilität: 12,5 kN | Marshallfließwert: 3,7 mm

Nach 24 Stunden\*

Marshallstabilität: 12,5 kN | Marshallfließwert: 2,8 mm

\*Die Marshallkörper und das Material wurden bei Raumtemperatur gelagert und getestet.

**Gerne schicken wir Ihnen unseren Prüfbericht!**

## Zusatzprodukte

### Rephalt Voranstrich

Zur besseren Haftvermittlung empfehlen wir Rephalt Voranstrich

Erhältlich in: 1 ltr., 2 ltr. und 5 ltr.



### Handverdichter

Zum sauberen Verdichten auf Kleinbaustellen empfehlen wir den vibrationsgedämpften Handverdichter



**Empfehlung:** Einweisung vor erster Verarbeitung durch Nadler-Anwendungstechniker

Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.